



Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn

Nr. 08, 2025

Veröffentlicht am: 05.02.2025

Landschaftsplan Stadt Gifhorn – Fortschreibung nach §§ 9 und 11 BNatSchG Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 42 UVPG

Die Stadt Gifhorn hat die Fortschreibung des Landschaftsplanes gemäß § 9 Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) erarbeitet. Ziel dieser Fortschreibung ist es, eine umfassende, den aktuellen Erfordernissen angepasste Planungsgrundlage im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten. Der aus dem Jahr 1995 vorliegende Landschaftsplan der Stadt Gifhorn wird somit fortgeschrieben. Der räumliche Geltungsbereich der Fortschreibung des Landschaftsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Gifhorn.

Für die Aufstellung von Landschaftsplänen ist gemäß § 4 NNatSchG (Niedersächsisches Naturschutzgesetz) die Gemeinde zuständig. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben informiert der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen (§ 85 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

Zur vorliegenden Fortschreibung des Landschaftsplanes ist eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme und -bewertung der Schutzgüter vorgenommen worden mit dem Ziel, ein schutzgüterübergreifendes Ziel- und Maßnahmenkonzept als Ergebnis zu erhalten.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. der Anlage 2 NUVPG (Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) i. V. m. § 52 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) bedarf der Landschaftsplan einer Strategischen Umweltprüfung nach §§ 33 ff. UVPG.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gemäß § 42 Abs. 2 und 3 UVPG ist bereits umfassend, so dass die oben angegebenen Vorgaben des NKomVG zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner dadurch bereits eingehalten werden. Sie erfolgt demnach in Form einer öffentlichen Auslegung für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat. Im Anschluss kann sich die betroffene Öffentlichkeit innerhalb einer angemessenen Frist von ebenfalls mindestens einem Monat nach Ende der Auslegung zum Entwurf des Plans und zu dem Umweltbericht äußern.

Öffentliche Auslegung

Der textliche Entwurf „Fortschreibung des Landschaftsplanes für die Stadt Gifhorn“, die Strategische Umweltprüfung zur Fortschreibung des Landschaftsplanes für die Stadt Gifhorn sowie der dazugehörige Kartenteil bestehend aus 16 Karten:

- Karte 1 Arten und Biotope
- Karte 2 Landschaftsbild
- Karte 3.1 Boden
- Karte 3.2 Wasser
- Karte 4.1 Klima und Luft
- Karte 4.2 Klimawandel
- Karte 5.1 Zielkonzept
- Karte 5.2 Biotopverbund
- Karte 6 Maßnahmenkonzept
- Textkarte 1 Kulturhistorische Bedeutung
- Textkarte 2 Bodentypen
- Textkarte 3 Klimaökologische Situation
- Textkarte 4 Stickstoffempfindliche Biotoptypen
- Textkarte 5 Grundwasserabhängige Biotoptypen
- Textkarte 6 THG-Emissionen
- Textkarte 7 Schutzgebiete

liegen gemäß § 42 UVPG vom **10.02.2025** bis einschließlich **12.03.2025** im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, in der zweiten Etage im Flurbereich vor dem Zimmer 206 öffentlich aus und sind dort während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 Uhr sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr einsehbar.

Darüber hinaus steht die gesamte Planung wie oben dargestellt ab sofort unter der folgenden Internetseite der Stadt Gifhorn online zum Herunterladen bereit:

<https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/stadtentwicklung>

Die übergeordneten Planungen, wie

- das Landschaftsprogramm Niedersachsen (2021) ist digital unter dem folgenden Link: (https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-147308.html) sowie
- der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn (1993) - unabhängig von einem laufenden Verfahren - jederzeit für jedermann bei der zuständigen Stelle (Landkreis Gifhorn – Umweltamt) einsehbar.

Bis zum **15.04.2025** hat die betroffene Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu dem Plan und zu dem Umweltbericht zu äußern. Gemäß § 42 Abs. 3 UVPG weise ich ausdrücklich darauf hin, dass mit Ablauf der Äußerungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte per E-Mail an landschaftsplan@stadt-gifhorn.de
Sollte die Abgabe Ihrer Äußerung auf elektronischem Weg nicht möglich sein, kann Sie auch schriftlich, per Telefax (unter 05371/88-258) oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur

Niederschrift bei der Stadt Gifhorn im Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn erfolgen. Bei Fragen zur Fortschreibung des Landschaftsplanes wenden Sie sich bitte an Frau Ellen Schulze (Telefon: 05371/88-236).

Gifhorn, 03.02.2025

gez.:
Matthias Nerlich
Bürgermeister